

3. 206. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel- und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 20. März 1862.

1. Dem August Romain Damoiseau, Fabrikanten zu Alençon in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, Josephstadt Nr. 110, auf eine Verbesserung an den Apparaten zum Ausziehen von Blut und anderen Flüssigkeiten aus dem Körper der Menschen oder Thiere, für die Dauer eines Jahres.

Dem Moises Pupovac, Unterlieutenant im k. k. ersten Genie-Regimente, derzeit zu Krems, auf die Erfindung einer Vorrichtung, um Schiffe unter Benützung der Wasserströmung stromaufwärts zu führen, genannt „hydraulischer Schiffszug“, für die Dauer eines Jahres.

Am 21. März 1862.

3. Eduard Schmid, Civil-Ingenieur in Wien, Stadt Nr. 341, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung an Nähmaschinen und ähnlichen Apparaten, um Stoffe, insbesondere Leder und andere ähnliche Materialien zu nähen und durch Stiche zu verzieren, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Arthur Osenheim, Beamten bei der k. k. Bezirks- und Sammlungskassa in Wien, Stadt Nr. 901, auf eine Verbesserung der Feuerzeuge, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Heinrich Weil, Doktor der Medizin in Wien, Stadt Nr. 1151, auf eine Verbesserung in dem Systeme der Stoßballen (Puffer) an den Eisenbahnwagen, zum Beseitigen der Gefahr beim Zusammenstoßen derselben, für die Dauer eines Jahres.

Dem Joseph Stary, Fortepiano-Fabrikanten in Wien, Baumgrube 126, auf eine Verbesserung der Piano's für die Dauer eines Jahres, und

(7. Den Claude Brisson, Fabrikanten, und Anton Chavanne, Handelsmann zu Paris, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, Josephstadt Nr. 110, auf die Verbesserung an den Defen zur Fabrikation des Spodiums, des Phosphors und des Leuchtgases, so wie auch zu anderen technischen Zwecken, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 1, 4 und 7, deren Geheimhaltung nicht nachgesucht wurde, können dort eingesehen werden.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 20. März 1862.

1. Das dem Leopold Gorenstschitz auf eine Verbesserung an der Nähmaschine, unterm 9. März 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

2. Das dem Lorenz Nemelka auf eine Verbesserung an der Frucht-, Malzpuh- und Gerstrollmaschine unterm 3. März 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Das dem Markus Anton Franz Meannons auf die Erfindung einer Komposition zur Verhütung des Wassersteines in Dampfkesseln unterm 11. März 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

4. Das dem Anton Riemerschmied, Christoph Fürgang und Joh. Bapt. Bigl auf eine Erfindung und Verbesserung der Weingeist-Entfälschung unterm 18. März 1850 ertheilte, früher an Anton Riemerschmied allein übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dreizehnten Jahres.

5. Das dem Karl Gustav Kern auf eine Verbesserung seiner privilegiert gewesenen Steinpappe, unterm 15. März 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

Am 21. März 1862.

Das dem Anton und August Hartinger auf die Erfindung, schwarze und chromolithographische Bilder unmittelbar vom Stein auf grundirte Stoffe aller Art abzubilden, unterm 7. März 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das dem W. H. Steerboom auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Rieles gegen das Abtreiben der Schiffe, unterm 7. März 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 22. März 1862.

8. Das dem James Krest auf eine Verbesserung bei Erzeugung der Baillie'schen (Volut) Spirals, oder Schneckenfedern und der ordinären

Wagenfedern, unterm 3. März 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

9. Das dem Karl Polzer auf die Erfindung einer Schieferbedachung auf schräg diagonal liegenden Latten, unterm 5. März 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten, dritten und vierten Jahres.

Am 23. März 1862.

10. Das dem Bernhard Schäffer und C. F. Budenberg auf die Erfindung einer neuen Konstruktion von Manometern unterm 22. März 1852 ertheilte ausschließende Privilegium in jenem Umfange, in welchem dasselbe mit dem Handelsministerial-Erlasse vom 11. Juli 1854, Z. 13922, aufrecht erhalten worden ist, auf die Dauer des ersten Jahres.

11. Das dem Eduard Bolland auf eine Verbesserung von Nähmaschinen für Leder, Tuch und verlei Stoffe unterm 5. März 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

12. Das dem Franz Fischer von Rößlerstamm auf eine Verbesserung der Kuppelung bei Berglokomotiven unterm 7. März 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres, und

13. Das dem Joseph Meyer auf eine Erfindung: um mittelst chemischer Präparate und Apparate alle Arten Ungeziefer zu vertilgen, unterm 9. März 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Cirolamo Dalla Pace in Venedig hat seine Privilegien vom 12. April 1860, auf die Erfindung von eigenthümlichen Verfärbungsarten zur Erzeugung von Wachsterzen, und vom 2. November 1861, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Wachsterzen durch verbesserte Dochte, laut Sessionurkunde vdo. Venedig 29. Jänner 1862 an Doktor Emanuele Verti, und dieser Letztere hat diese Privilegien gemäß einer andern Sessionurkunde von selbem Datum an die Gesellschaft „Giuseppe Reali ed Errede Savazzi in Venedig“ übertragen.

Gleichzeitig wurde das erstere Privilegium vdo. 12. April 1860 auf die Dauer des dritten bis einschließlich achten Jahres verlängert.

Diese Uebertragungen, so wie die Verlängerung wurden im Privilegien-Register vorschristmäßig eingetragen.

Wien am 25. März 1862.

3. 261. a (1)

Nr. 38710.

K u n d m a c h u n g.

An der k. k. Oberrealschule in Lemberg ist eine Lehrerstelle für die deutsche Sprache in den oberen Klassen als Hauptfach in Erledigung gekommen, und es wird zur Besetzung derselben hiemit der Konkurs bis Ende August l. J. ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt jährlicher 630 fl., eventuel 840 öst. W., mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen jährlicher 840 fl. und 1050 fl., beziehungsweise jährlicher 1050 fl. und 1260 fl. öst. W., verbunden.

Zur Erlangung derselben ist die Nachweisung der, bei der zuständigen Prüfungs-Kommission, insbesondere zur Ertheilung des deutschen Sprachunterrichts in den oberen Klassen einer vollständigen Realschule gefählich erworbenen Berechtigung erforderlich. — Die Befähigung, auch in anderen Lehrfächern der Realschule Unterricht zu ertheilen, verleiht selbstverständlich unter sonst gleichen Umständen den Vorzug vor anderen Mitbewerbern. Kompetenten um diese Stelle haben ihre an das hohe Staatsministerium gerichteten, mit den Studienzeugnissen und Befähigungsdekretten, dann mit dem Zeugnisse über die Kenntniß der Landessprache belegten Gesuche innerhalb der Konkursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei unmittelbar, oder falls sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg am 3. Juli 1862.

3. 262. a (1)

Nr. 4524.

Konkurs-Ausschreibung.

Vom Verwaltungsjahre 1862 angefangen sind die neukreirten zwei Kaiser Ferdinand'schen Stipendien eines im Jahreertrage von 157 fl. 50 kr. öst. W. und eines im Jahreertrage von 105 fl. öst. W. zu verleihen.

Zum Genusse sind berufen Studierende von der 1. Gymnasialklasse angefangen durch alle Fakultätsstudien, und zwar in Innerösterreich gebürtige, unter gleichwürdigen aber vorzugsweise geborne Kärntner.

Diejenigen, welche um diese Studien einzuschreiten beabsichtigen, so wie insbesondere jene, welche bereits im Genusse eines Kaiser Ferdinand'schen Stipendiums pr. 105 öst. W. stehend, sich um ein höheres zu 157 „ bewerben wollen, haben ihre dießfälligen Gesuche, belegt mit dem Tauf-, Armuths- und Impfungsscheine, dann mit den Schul- oder Studienzeugnissen des letzten Semesters, im Wege der vorgesetzten Studien-Direktion bis 15. Oktober d. J. bei dieser Landesbehörde zu überreichen.

K. k. Landesbehörde für Kärnten.

Klagenfurt am 9. Juli 1862.

3. 251. a (3)

Nr. 4688.

Zur Wiederbesetzung von erledigten Bürgerpfründen mit täglichen 17 1/2 kr. öst. W., wird der Konkurs bis 10. August l. J. ausgeschrieben.

Bewerber haben unter Nachweisung des Bürgerrechtes, oder der bürgerlichen Abstammung und Dürftigkeit, ihre Gesuche beim Magistrat einzubringen.

Stadtmagistrat Laibach am 12. Juli 1862.

3. 250. a (3)

Nr. 2808.

E d i k t.

Nachstehende Parteien, unbekanntes Aufenthalt, werden aufgefordert, ihre Erwerbsteuer-Rückstände binnen 4 Wochen beim k. k. Steueramte Radmannsdorf, bei sonstiger Löschung der Gewerbesbefugnisse, einzuzahlen, als:

Elisabeth Tomische, Kleinkrämerin, von Dobrava bei Asp.

Andreas Franter, Wirth, von Löschach.
Matthäus Schevel, Schneider, von Radmannsdorf.

Thomas Fribar, Schneider, von Radmannsdorf.
Josef Lapajner, Tischler, von Anriß.

Matthäus Ruhovz, Eisigfabrikant, in Bormarkt.
Johann Ferjen, Handelsmann, von Beldeb.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf am 10. Juli 1862.

3. 252. a (3)

Nr. 2374.

Es ist der Hebammendienst in der Gemeinde Mitterdorf, womit eine Jahres-Remuneration von 25 fl. 25 kr. aus der hiesigen Bezirkskasse verbunden ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerberinnen haben ihre gehörig instruirten, insbesondere mit dem Hebammendiplome belegten Gesuche, worin sie sich auch über die Kenntniß der deutschen Sprache auszuweisen haben, binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in die Laibacher Zeitung an gerechnet, hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksamt Gottschee, am 7. Juli 1862.

3. 253. a (3)

Nr. 2100.

E d i k t.

Im Sinne der hohen k. k. Steuerdirektions-Berordnung vom 29. Juli 1856, Z. 5163, werden nachbenannte Parteien, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Laibacher Zeitung an gerechnet, hieramts zu erscheinen und

ihren Erwerbsteuer-Rückstand sammt Umlagen, und zwar:

Anton Sternad, gewesener Wirth in Ebnenskavas Hs. Nr. 23, mit 7 fl. 47 1/2 kr., und Johann Berdau, gewesener Wirth in Ponique Hs. Nr. 19, mit 7 fl. 47 1/2 kr., zu berücksichtigen, widrigens die Löschung ihrer Gewerbe ohne weiters veranlaßt werden wird.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz am 3. Dezember 1861.

Z. 260. a (1) Nr. 801

K u n d m a c h u n g.

An dem k. k. Untergymnasium in Krainburg ist mit Beginn des Schuljahres 1862/63 das Lehramt des Religionslehrers und Exhortators mit dem Gehalte jährlicher fünfhundert fünf und zwanzig Gulden (525 fl. öst. W.) mit dem Ansprüche auf Dezennal-Zulagen und Ruheehalt definitiv zu besetzen.

Zur definitiven Besetzung desselben wird am 24. September d. J. bei dem fürstbischöflichen Ordinariate Laibach die schriftliche Konkursprüfung stattfinden, am Tage darauf aber von jedem Konkurrenten ein mündlicher Vortrag über einen selbstgewählten Gegenstand gehalten werden.

Diejenigen Priester, welcher dieser Konkursprüfung sich zu unterziehen gedenken, haben sich am Vortage der schriftlichen Konkursprüfung, oder auch früher, in der fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei zu melden, dort die mit dem Lauffcheine und den Zeugnissen über ihre Moralität, Studien und bisherigen Dienstleistungen dokumentirten Bittgesuche zu übergeben, und am obbezeichneten Tage rechtzeitig zur Konkursprüfung zu erscheinen.

Fürstbischöfliches Ordinariat. Laibach den 11. Juli 1862.

Z. 1332. (3) Nr. 2670

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 17. Mai 1862 mit Testament verstorbenen Peter Wurner, Bäckermeisters und Hausbesizers in Laibach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 25. August l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 28. Juni 1862.

Z. 1362. (1) Nr. 2111

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird kund gemacht, daß die in der Exekutionssache des Herrn Johann Tomschitz von Feistritz, gegen Johann Prosen von Kutzersbow Nr. 24, mit dem Bescheide vom 12. Dezember 1861, Nr. 7223, auf den 30. April 1862, angeordnete dritte Realoffertbietung auf den 1. August 1862, früh 9 Uhr, mit dem vorigen Anbange übertragen wurde.

Feistritz, am 20. Mai 1862.

Z. 1363. (1) Nr. 2123

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, wird kund gemacht, daß die in der Exekutionssache des Herrn Johann Tomschitz von Feistritz, gegen Josef Potozbuit von Terepzbau, mit Bescheide vom 12. Dezember 1861, Nr. 7224, auf den 2. Mai 1862, angeordnet gewesene dritte Realoffertbietung auf den 1. August 1862, früh 9 Uhr mit dem vorigen Anbange übertragen wurde.

Feistritz, am 30. Mai 1862.

Z. 1337. (2) Nr. 8200

E d i k t

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte, wird hiermit kund gemacht:

Es sei wegen schuldiger 73 fl. 50 kr. c. s. v. die exekutive Feilbietung der gegnerischen, für Urban Reschpar auf der, dem Martin Jarz gehörigen, im k. k. m. d. n. Grundbuche sub. Urb. Nr. 33 vorkommenden Halbhube haftenden für den Exekutionsführer mit exekutivem Superpfandrechte belegten Eigentumsrechte und zwar: bezüglich des Waldes pod potam Parzellen-Nr. 537, dann der Wechselwiese Parzellen-Nr. 1981, welche gerichtlich auf 80 fl. bewerteth sind, bewilliget und es

werden zur Vornahme derselben 3 Tagssagungen, auf den 20. Juli, den 30. August und auf den 1. Oktober d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags hiergerichts mit dem angeordnet, daß obige Eigentumsrechte allenfalls nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte abgetreten werden.

Hievon werden alle Kauflustigen mit dem in Kenntniß gesetzt, daß die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs-Extrakt und das Schätzungsprotokoll hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 14. Juni 1862.

Z. 1336. (2) Nr. 9754

E d i k t

Im Nachbange zum dießfälligen Edikte, von 8. Mai 1862, Z. 6832, wird hiermit bekannt gemacht, daß zu der auf den 28. Juni l. J. angeordneten Realoffertbietung der Mathias Leitschelschen Realitäten kein Kauflustiger erschienen sei, und nunmehr zu der auf den 28. Juli und auf den 27. August l. J. hieramts angeordneten 2. und 3. Feilbietung geschritten werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 28. Juni 1862.

Z. 1338. (2) Nr. 8941

E d i k t

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiermit kund gemacht:

Es sei auf Grund des exekutive superintabulirten Vergleiches vom 9. August 1861, Z. 10957, p. 60 fl. 65 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der für Maria Semlak auf der dem Jakob Semlak gehörigen, im Grundbuche Kroiseng sub. Urb. Nr. 10, Rekt. Nr. 386 vorkommenden Realität, mit dem Ehevertrage vom 11. Jänner 1842 intabulirten Heiratsgutsforderung pr. 350 G. W., bewilliget und es sind zur Vornahme derselben in dieser Amtskanzlei zwei Feilbietungstagsagungen, auf den 30. Juli und auf den 30. August d. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem angeordnet worden, daß obige Sachpost nur bei der 2. Feilbietung auch unter dem Nennwerthe werde hintangegeben werden. Hievon werden die Kauflustigen mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie die Lizitationsbedingungen und den Grundbuchs-Extrakt hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 14. Juni 1862.

Z. 1339. (2) Nr. 9205

E d i k t

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiermit kund gemacht:

Es habe zur Einbringung der Forderung des Anton Vouk von Hünerdorf, aus dem Zahlungsauftrage vom 19. Mai 1861, Z. 7294, schuldigen 262 fl. 50 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Josef Lauritsch von Brundorf gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub. Urb. Nr. 74 C. Nr. 70 vorkommenden, gerichtlich auf 1300 fl. bewertethen Ganzhube bewilliget, und zu deren Vornahme die 3 Tagssagungen auf den 4. August, den 3. September und auf den 4. Oktober d. J., jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr hiergerichts angeordnet, mit dem, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswert werde hintangegeben werden. Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs-Extrakt, und das Schätzungsprotokoll können in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 20. Juni 1862.

Z. 1340. (2) Nr. 6488

E d i k t

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß am 21. April 1862 Anton Strojjan, Realitätenbesitzer zu Streindorf verstorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens falls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Dr. Krautschitz in Laibach als Verlassenschaftskurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklären und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 5. Juli 1862.

Z. 1341. (2) Nr. 9938

E d i k t

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiermit dem unbekannt wo befindlichen Martin Sadar von Littai bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Herr Johann Baumgartner in Laibach die Klage auf Zahlung schuldiger 342 fl. 18 kr. unter 2. Juli l. J., Z. 9958, hieramts ange-

bracht, worüber die Tagssagung auf den 10. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da nun sein Aufenthalt hieramts unbekannt ist, so wird demselben bedeutet, daß ihm zur Wahrung seiner Rechte Herr Dr. Rudolf als Curator ad actum bestellt wurde, dem er nun seine Befehle auszufolgen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen haben wird, widrigens diese Rechtsache nur mit dem aufgestellten Kurator verhandelt würde.

Laibach am 3. Juli 1862.

Z. 1342. (2) Nr. 9959

E d i k t

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiermit dem unbekannt wo befindlichen Johann Jagoditz von Littai bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Herr Johann Baumgartner in Laibach die Klage wegen schuldigen 253 fl. 78 kr. unter zweiten Juli l. J., Z. 9959, hieramts eingebracht, worüber die Tagssagung auf den 10. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Da nun sein Aufenthaltsort hieramts unbekannt ist, so wird demselben bedeutet, daß ihm zur Wahrung seiner Rechte Herr Dr. Rudolf als Curator ad actum bestellt wurde, dem er nun seine Befehle auszufolgen oder einen andern Sachwalter zu bestellen haben wird, widrigens diese Rechtsache nur mit dem aufgestellten Kurator verhandelt würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 3. Juli 1862.

Z. 1343. (2) Nr. 10175

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 28. September 1861 verstorbenen Herrn Karl Glaber in Laibach, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 28. August d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 5. Juli 1862.

Z. 1404. (2) Nr. 5080

E d i k t

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt, wird im Nachbange zum dießgerichtliche Edikte von 5. Juni 1860, Z. 4035 kund gemacht, daß zu der in der Exekutionssache des Alois Jenitsch, durch Herrn Dr. Suppan gegen Antonia Silla auf den 8. Juli d. J. angeordneten 1. exekut. Feilbietung der, der Antonia Silla aus dem Kaufvertrage von 27. Jänner 1860, bezüglich des Hauses Nr. 120 in Neustadt zustehenden auf 580 fl. 30 kr. geschätzten Kaufrechte kein Kauflustiger erschienen sei, und demnach zu den weitem, auf den 22. Juli und 6. August d. J. angeordneten Feilbietungsterminen geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 14. Juli 1862.

Z. 1349. (3) Nr. 1459

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 6. März 1862 ohne Testament verstorbenen Grundbesizers Georg Mercher von Niederdorf Nr. 1, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 9. August 1862 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 20. April 1862.

Z. 1350. (3) Nr. 1933

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 15. Februar 1862 ohne Testament verstorbenen ledigen Grundbesizers Mathias Kopscher von Slatenek Nr. 8, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 9. August 1862 früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, den 21. Mai 1862.